

Hausordnung

**Sehr geehrte Rehabilitandin,
sehr geehrter Rehabilitand,**

wir begrüßen Sie in unserem Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Sicherlich ist Ihnen schon bekannt, dass eine erfolgreiche Behandlung nur dann möglich ist, wenn Sie selbst aktiv daran mitwirken. Bitte unterstützen Sie deshalb durch Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken unsere Bemühungen um Ihre Gesundheit. Auch unsere Hausordnung dient diesem Ziel und will darüber hinaus erreichen, dass Ihnen die Rücksichtnahme zuteil wird, die Sie zu Recht erwarten können.

1. Bitte halten Sie Ihre Untersuchungs- und Behandlungszeiten pünktlich ein. Ausgefallene Therapietermine können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.
2. Das Rauchen ist im gesamten Klinikbereich innerhalb und außerhalb des Hauses nicht gestattet. Hierzu gehören auch die E-Zigaretten.
3. Therapie und Alkohol vertragen sich nur selten. Bitte verzichten Sie daher während des gesamten Heilverfahrens auf den Genuss von Alkohol. Auf dem Klinikgelände ist Alkohol generell untersagt, alkoholische Getränke dürfen nicht in die Klinik mitgebracht werden. Lediglich in der Cafeteria darf durch den Pächter Alkohol im begrenzten Maß zu definierten Spielregeln ausgedient bzw. von Ihnen konsumiert werden.
4. Änderung bzw. Absetzen der Medikamente dürfen nur nach Rücksprache mit der Stationsärztin/dem Stationsarzt erfolgen.
5. Ab 22.30 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Bitte verhalten Sie sich so, wie Sie es von Ihren Mitpatienten erwarten. Die Klinik wird um 6:30 Uhr geöffnet und pünktlich um 22:30 Uhr (Ausnahme freitags, samstags und an Abenden vor Feiertagen um 24.00 Uhr) geschlossen. Dies gilt ebenfalls für die Aufenthaltsräume (siehe auch Klinik A-Z).
6. Die Essenzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen. Sollten Sie Ihr Essen aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht im Speisesaal einnehmen können, nehmen Sie bitte umgehend mit Ihrer Stationschwester/Ihrem Stationspfleger Kontakt auf.
7. Sollten Sie einen Unfall erleiden, informieren Sie bitte sofort die Stationsärztin/den Stationsarzt bzw. den Bereitschaftsdienst sowie später zur Prüfung des Versicherungsschutzes die Verwaltung.
8. Ihre Rehabilitationsleistung erstreckt sich grundsätzlich über den bewilligten Zeitraum. Verlängerungen und Verkürzungen des Heilverfahrens sind nur aus medizinischen Gründen möglich. Nur in Ausnahmefällen und nur mit ärztlichem Einverständnis können Beurlaubungen während der Zeit Ihrer Rehabilitation gestattet werden.
9. Ein Fernbleiben über Nacht ist nicht zulässig.
10. Wertgegenstände und Geldbeträge sollten in Ihrem eigenen Interesse bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt werden. Versicherungsschutz bei der Deutschen Rentenversicherung Bund besteht nur für die unter Verschluss (Wertfach im Schrank) aufbewahrten Vermögenswerte bis zu 500,00 EUR.
11. Wir bitten Sie, Ausflüge oder Wanderungen unbedingt vorher mit Ihrer Stationsärztin/Ihrem Stationsarzt abzustimmen.

Noch eine letzte Bitte: Gehen Sie pfleglich mit unserer Einrichtung um, denn es kommen nach Ihnen noch viele Patienten, die sich hier wohl fühlen wollen.

**Wir danken für Ihre Unterstützung.
- Die Klinikleitung -**